

# Auf den Spuren der Heiligen Klara nach Assisi

kfb Frauenreise  
15. - 20. Juli 2022



Wir nehmen den Geburtstag der Hl. Klara am 16. Juli zum Anlass, dieser mutigen und ungewöhnlichen Frau zu begegnen und sie näher kennenzulernen. Assisi, die Perle Umbriens und Friedensstadt ist es wert, entdeckt zu werden. Auch wenn es durch den Hl. Franziskus für manche eine schon vertraute Stadt ist, werden wir diese auf den Spuren von Klara und in der Gemeinschaft vieler Frauen anders erleben. Die Hl. Klara kann uns durch ihr großes Vertrauen in Gott Inspiration für unser Leben sein. Wir werden fußläufig zum Zentrum in einer Pilgerherberge wohnen, sodass in der freien Zeit auch ein sehr individuelles Programm möglich ist. In gewohnter Weise ist unser gemeinsames Unterwegssein eingebettet in liturgische Feiern und bietet Gelegenheit für Begegnung und Austausch.

## 1. Tag (Freitag, 15. Juli): Anreise nach Assisi

Busanreise aus Österreich nach Assisi. Auf der Fahrt wird regelmäßig gehalten und für den kleinen Hunger wartet eine kleine Jause im Bus. Unterwegs werden wir auf das Thema der Reise eingestimmt. Zimmerbezug und gemeinsames Abendessen.

## 2. Tag (Samstag, 16. Juli): Geburtstag der Hl. Klara. Assisi: Santa Chiara, San Rufino, San Damiano, Panzo

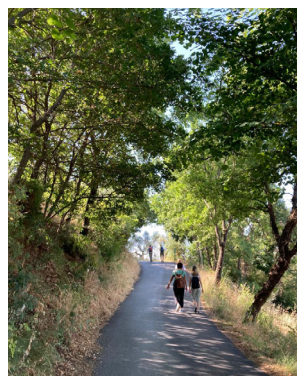


Frühstück und gemeinsamer Fußweg zur Kirche Santa Chiara mit offizieller Begrüßung und spirituellem Einstieg. Besichtigung der Kirche, in der das Original des Kreuzbildes von San Damiano hängt. In der Krypta verweilen wir still vor dem Glassarg mit den sterblichen Überresten der

Hl. Klara und lassen uns vom Geist Klaras inspirieren. Danach Spaziergang bergab zum Kloster von San Damiano. Bustransfer nach Panzo, an den Hängen des Monte Subasio. Nach einem kurzen Spaziergang erreichen wir die kleine Kapelle und das ehemalige Wohnhaus, in welchem Klara ihr erstes Wunder wirkte. Gleich daneben liegt das ehemalige Kloster von Sant' Angelo, in dem Klara einige Zeit lebte, und wo sich auch ihre jüngere Schwester Catarina der Gemeinschaft anschloss. Heute ist es eine private Residenz mit Olivenölproduktion und ausnahmsweise für die Frauen der kfb an diesem Tag zugänglich. Dort wird es eine Verkostung mit kleiner Jause und Möglichkeit zum Kauf von unfiltriertem Olivenöl

geben. Rückfahrt mit dem Bus nach Assisi und Besichtigung von San Rufino und Klaras Geburtshaus von außen. Der Rest des Tages steht in Assisi zur freien Verfügung.

## 3. Tag (Sonntag, 17. Juli): Wanderung nach Spello



Nach dem Frühstück kurze Busfahrt und Wanderung mit spirituellen Impulsen entlang der Hügelkette nach Spello (Dauer: ca. 3 ½ Stunden, abwechselnd Asphalt und steiniger Feldweg, kleinere Steigungen. Wanderstöcke und gutes Schuhwerk sind von Vorteil). Ein großartiger Panoramablick ins Tal ist unser Begleiter. In Spello freie Zeit. Abends: Gemeinsamer Gottesdienst in San Rufino (Taufkirche der Hl. Klara und des Hl. Franziskus). Der Abend steht zur freien Verfügung.

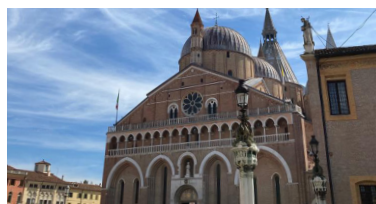
## 4. Tag (Montag, 18. Juli): Assisi Basilika San Francesco, Santa Maria degli Angeli, Gemeinsames Abendessen



Nach dem Frühstück geführter Rundgang durch die Altstadt von Assisi und Besuch der eindrucksvollen Basilika San Francesco mit dem Freskenzyklus von Giotto in der Oberkirche. In der Krypta der Grabeskirche halten wir Einkehr vor dem Steinsarg mit den sterblichen Überresten des Heiligen.

Individuelle Mittagspause und Freizeit. Am späteren Nachmittag Busfahrt nach Santa Maria degli Angeli mit Besichtigung der Basilika und der Portiunkula Kapelle, jenem Ort, von wo sich die franziskanische Bewegung ausbreitete und Klara ihren neuen Weg begann. Gemeinsames Abendessen am Fuße des Berges mit einem grandiosen Blick auf Assisi.

## 5. Tag (Dienstag, 19. Juli): Busfahrt Assisi - Padua



Nach dem Frühstück Busfahrt nach Padua. Besichtigung der Basilica San Antonio mit spirituellem Ausklang. Danach geführter Rundgang in der Altstadt. Der Rest des Tages steht zur freien Verfügung.

## 6. Tag (Mittwoch, 20. Juli): Heimreise

Nach dem Frühstück Möglichkeit zum Besuch des Wochenmarktes in Padua. Danach begeben wir uns auf die Heimreise. Die Fahrt wird wieder regelmäßig durch Pausen unterbrochen.

### Inkludierte Leistungen:

- ✓ Fahrt mit Komfortreisebussen lt. Programm
- ✓ 4 Nächtigungen inkl. Frühstück in Assisi im Pilgerhaus Domus Laetitia, inkl. Ortstaxe
- ✓ 1x Abendessen im Pilgerhaus in Assisi
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleiterinnen in und um Assisi
- ✓ Kopfhörer ab 16.07. morgens in Assisi bis 19.7. abends in Padua
- ✓ 1x Kleine Jause und Wasser für die Wanderung (2x ½ l Wasser, 1x Apfel, 1x Müsliriegel)
- ✓ Eintrittsgebühr Basilika San Francesco, Assisi
- ✓ 1x Panzo: Eintritt, Besichtigung, Ölverkostung und kleiner Imbiss
- ✓ 1x Umbrisches Abendessen in Santa Maria degli Angeli
- ✓ 1 Nächtigung inkl. Frühstück in Padua im Pilgerhaus Casa Pellegrini, inkl. Ortstaxe
- ✓ Örtliche, deutschsprachige Reiseleiterinnen in Padua
- ✓ 1x Kleine Jause im Bus bei der Anreise
- ✓ Reiseunterlagen
- ✓ kfb Reisebegleitung ab/bis Österreich
- ✓ 2 Ruefa-Reisebegleiterinnen

### Reisepreis pro Person im Doppelzimmer:

bei einer Mindestteilnehmerinnenzahl von 150 Personen **€ 789,-**  
Aufpreis bei einer Mindestteilnehmerinnenzahl von 120 Personen € 50,-  
Einzelzimmerzuschlag € 240,-  
Dreibettzimmer sind auf Anfrage. Preis pro Person wie im Doppelzimmer.

Sollten Sie selbst keine Zimmerpartnerin finden, können Sie auch nur ein **Bett im Doppelzimmer** buchen. Je nach Eingangsdatum der Buchung werden diese Frauen in Doppelzimmern zusammengelegt (wenn möglich diözesan). Die Namen der Teilnehmerinnen unterliegen dem Datenschutz.

**Busanreise:** Die Zustiegsstellen werden nach Anmeldeschluss in den Diözesen koordiniert (grundsätzlich in den Landeshauptstädten, richten sich allerdings nach der tatsächlichen Anzahl der Anmeldungen je Region).

### Nicht inkludiert sind alle nicht explizit angeführten Leistungen wie z.B.:

Weitere Eintritte, weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder, persönliche Ausgaben, Versicherungen, ...

**Einreise:** Österreichische StaatsbürgerInnen benötigen einen gültigen Reisepass oder Personalausweis.  
Zusatzinformation des Bundesministeriums: *Auch wenn der Reisepass bis zu 5 Jahren abgelaufen sein kann, wird unbedingt die Verwendung eines gültigen Reisepasses empfohlen. Der Personalausweis muss auf jeden Fall für die Reisedauer gültig sein.*

## Anmeldeschluss: Dienstag, 15. März 2022

Warten Sie nicht bis zum Anmeldeschluss! Melden Sie sich bitte gleich an!

Auf Grund der wegen COVID19 nach wie vor unsicheren Planungssituation versenden wir derzeit keine Anzahlungsrechnungen. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses und Erreichung der Mindestteilnehmerzahl werden die Buchungsbestätigung und die Zahlscheine an die einzelnen Teilnehmerinnen versandt. Danach ist eine Anzahlung von 20%, der Restbetrag bis spätestens 3 Wochen vor Abreise fällig.

### Hinweis zu COVID19, Thema Gesundheit & Sicherheit: Informationen zu den aktuellen Gesundheits- und Einreisebestimmungen erhalten Sie Mitte April.

Mit Angebotsstand gibt es noch keine endgültigen Reisebestimmungen und Richtlinien (sowohl österreichische, als auch länderspezifische) für die Sicherheitskonzepte für 2022. Immer mehr Länder verändern ihre dahingehend, dass nur mehr Personen, die bereits 2x gegen Covid-19 geimpft sind, einreisen dürfen. Tests und ärztliche Genesungszertifikate werden oftmals nicht mehr anerkannt!

Wir haben alle Programmpunkte sorgfältig zusammengestellt und bitten um Verständnis, dass es abhängig von neuen Sicherheitskonzepten zu Änderungen im Ablauf kommen kann.

**Storno/ Zahlung:** Kostenlose Stornomöglichkeit bis 15. März 2022. **Sollte die Reise aufgrund von COVID19 abgesagt werden müssen, so entstehen keine Stornokosten und der bereits einbezahlte Betrag wird rückvergütet.**

Wir empfehlen den Abschluss einer **Storno- und Reiseversicherung (Bus-Bahn-Auto)** der Europäischen Reiseversicherung. Die genauen Versicherungssummen und Bedingungen finden Sie auf [www.europaeische.at](http://www.europaeische.at) (BusBahnAuto-KomplettSchutz/Gruppe) oder auf Anfrage bei Ruefa.  
**KomplettSchutz/Gruppe: € 54,- pro Person**

**Stornobedingungen** der Ruefa GmbH vom Gesamtreisepreis: ab Buchung bis 30 Tage vor Reiseantritt 25% | 29 bis 20 Tage vor Reiseantritt 40% | 19 bis 9 Tage vor Reiseantritt 75% | ab 8 Tage vor Reiseantritt 100%

Veranstalter: Ruefa GmbH, Hauptplatz 9, 4020 Linz. Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung der Ruefa GmbH finden Sie auf der Webseite <https://www.gisa.gv.at/abfrage> unter der GISA (GewerbeInformations System Austria) Zahl 23543010. Unser Garant ist die Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien mit der Garantierklärung Nr. 594115. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, 1220 Wien – Notfall Nummer +43 1 317 25 00, Fax +43 1 319 93 67. An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der Reisebürosicherungsverordnung genannten Ereignisse anzumelden.

Soweit für das gewählte Reiseziel erforderlich, verweisen wir hinsichtlich der Pass- und Visumerfordernisse und der gesundheitspolizeilichen Formalitäten für österreichische Staatsbürger auf die Website des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres: [www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/)  
Für Buchungen ab dem 07/2021 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz (KSchG).  
Tarifstand 09/2021, alle Preise in Euro. Vorbehaltlich Druck- und Satzfehler. Programm- und Preisänderungen vorbehalten.

Die Reise ist nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet.

Copyright Bilder: © Anna Rosenberger

**Alle Informationen finden Sie auch auf [www.kfb.at](http://www.kfb.at)**

# Anmeldekarte

kfb Frauenreise  
Auf den Spuren der Heiligen Klara von Assisi  
15. - 20. Juli 2022



Ruefa GmbH  
Hauptplatz 9, 4020 Linz  
Tel.: 0732-272330\*11  
E-Mail: christina.neubauer@ruefa.at

Bitte in BLOCKBUCHSTABEN vollständig ausfüllen und an oben angeführte Adresse senden oder mailen. DANKE!

Ich melde mich verbindlich für die „kfb Frauenreise nach Assisi- Auf den Spuren der Heiligen Klara“ an:

Ich benötige: \_\_\_\_\_ Einzelzimmer

\_\_\_\_\_ Doppelzimmer

Meine Zimmerpartnerin meldet sich mit einer eigenen Anmeldekarte an (verpflichtend).

Ihr Name ist (Info für Zimmerzuordnung notwendig):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ 1 Bett in einem Doppelzimmer (Zimmerpartnerin wird von Ruefa zugeteilt)

Dreibettzimmer auf Anfrage

Ich buche die BusBahnAuto-KomplettSchutz-Versicherung um € 54,-/Person.

## RECHNUNGSEMPFÄNGERIN

Vorname: \_\_\_\_\_ Familienname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer (Mobilnummer): \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Ich gehöre zur Diözese \_\_\_\_\_

Busanreise: Die Zustiegsstellen werden nach Anmeldeschluss in den Diözesen koordiniert (grundsätzlich in den Landeshauptstädten, richten sich allerdings nach der tatsächlichen Anzahl der Anmeldungen je Region).

Kundenwunsch (wird vorgemerkt, ist nicht garantiert)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Mein Covid19 – Schutz während der Reise:

Geimpft

Genesen

Getestet

Mit Angebotsstand gibt es noch keine endgültigen Reisebestimmungen und Richtlinien (sowohl österreichische, als auch länderspezifische) für die Sicherheitskonzepte für 2022. Immer mehr Länder verändern ihre dahingehend, dass nur mehr Personen, die bereits 2x gegen Covid-19 geimpft sind, einreisen dürfen. Tests und ärztliche Genesungszertifikate werden oftmals nicht mehr anerkannt!

Auf Grund der wegen COVID19 nach wie vor unsicheren Planungssituation versendet RUEFA derzeit keine Anzahlungsrechnungen. Nach Ablauf des Anmeldeschlusses und Erreichung der Mindestteilnehmerzahl werden die Buchungsbestätigung und die Zahlscheine an die einzelnen Teilnehmerinnen versandt. Danach ist eine Anzahlung von 20%, der Restbetrag bis spätestens 3 Wochen vor Abreise fällig.

Storno/ Zahlung: Kostenlose Stornomöglichkeit bis 15. März 2022.

**Sollte die Reise aufgrund von COVID19 abgesagt werden müssen, so entstehen keine Stornokosten und der bereits einbezahlte Betrag wird rückvergütet.**

Ich habe auch das „Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge“ (siehe Rückseite) gelesen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**BITTE UNBEDINGT AUCH DIE 2. SEITE UNTERSCHREIBEN!**

## ANHANG I / Teil B

### Standardinformationsblatt für Pauschalreiseverträge in anderen Fällen als dem von Teil A erfassten

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Ruefa GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Ruefa GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

#### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Ruefa GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Erste Group Bank AG mit der Garantieerklärung Nr. 594115 abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Erste Group Bank AG mit der Garantieerklärung Nr. 594115, Am Belvedere 1, A-1100 Wien, Tel: +43(0)5 0100 – 10100, E-Mail: contact@erstegroup.com. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwjlestraße 4, A-1220 Wien, Tel: +43 1 50 444 00 (24 Stunden Hotline), E-Mail: info@europaeische.at . An diese sind sämtliche Ansprüche bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt der in § 1 Abs. 3 der RSV genannten Ereignisse anzumelden) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Ruefa GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

<https://www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz>

**Ich bestätige mit der erhaltenen Detailinformation der Reise „kfb Frauenreise nach Assisi – Auf den Spuren der Hl. Klara“ (Informationen lt. diesem Programmheft), vorvertraglich informiert worden zu sein, das Standardinformationsblatt der Ruefa GmbH, sowie die Ein- und Ausreiseinformationen erhalten zu haben.**

---

Unterschrift